
Das ethische Stichwort

Verantwortung

Die Konjunktur des Verantwortungsbegriffs in gesellschaftlichen und politischen Debatten sowie in fachsprachlichen Diskursen von Ethik, Sozialethik und politischer Philosophie ist ein relativ junges Phänomen, auch wenn das Wort sehr viel älter ist. Anfangsweise seit Mitte des 19. Jahrhunderts, dann aber zunehmend im Lauf des 20. Jahrhunderts, gewinnt ›Verantwortung‹ in der moralischen und politischen Sprache an Bedeutung. Die Karriere des Begriffs ist mit gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen verknüpft, die zu wachsender Komplexität und Unübersichtlichkeit der Handlungszusammenhänge führen. Formal ist Verantwortung immer ein mindestens dreistelliger Relationsbegriff: *Ich* verantworte mich *für etwas* (oder jemanden) *vor einer Instanz*. Inhaltlich sind vier einander oft überschneidende Bedeutungsebenen zu unterscheiden, die sich zum Teil durch englische Begriffe deutlicher differenzieren lassen: Von Verantwortung kann im juristischen (*liability*), im moralischen (*responsibility*) und im soziologischen Sinn (*accountability*) die Rede sein; hinzu kommt ein (existenz-)philosophisch-theologischer Gebrauch, der sich in der Kategorie der *Responsivität* fassen lässt. Dabei ist ein ›klassisches‹ Modell der Verantwortung teils abgelöst, teils überlagert worden von einem neuen Paradigma:

Das *klassische Modell* der Verantwortung konnte an die etymologische Herkunft des Wortes aus dem Rechtsleben anknüpfen. Das Verb ›verantworten‹ bedeutete ursprünglich, für eine Sache advokatorisch vor Gericht eintreten oder sich selbst rechtfertigen vor einer Rechenschaft fordernden normativen Instanz. Das (erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts belegte) Substantiv ›Verantwortung‹ meint ebenfalls die Rechenschaft vor einem (menschlichen) Gericht, wird dann aber auch auf die (moralische) Verantwortung vor dem Richterstuhl Gottes im Jüngsten Gericht bezogen. Bei diesem klassischen Modell geht es um die *ex post* vorgenommene Zurechnung kausaler Handlungsfolgen; mit der juristischen *Zurechnungsverantwortung* (*liability*) wird *retrospektiv* der Verursacher von Erwartungsenttäuschungen festgelegt. Um eine Handlungsfolge ihrem Urheber als ›Schuld‹ zurechnen, d.h. ihn verantwortlich machen zu können, muss über die kausale Verursachung hinaus moralische Verantwortlichkeit (*responsibility*) gegeben sein. Dazu bedarf es einerseits bestimmter subjektiver Voraussetzungen (wie z.B. Freiheit bzw. Selbstbestimmungsfähigkeit, Intentionalität und Vorausschubarkeit der Folgen), andererseits eines normativen Bewertungsmaßstabs, der es erlaubt, die bewirkten Folgen als negativ oder unerwünscht zu qualifizieren.

Der Aufstieg des Verantwortungsbegriffs zu einer ethischen und politischen Schlüsselsemantik ist jedoch mit einem *neuen Paradigma* verbunden, das mit den strukturellen Veränderungen menschlichen Handelns im Industriezeitalter aufkommt. Infolge der Verlängerung der Handlungsketten durch technischen Fortschritt und organisierte Arbeitsteilung wurde das individuelle, an Kausalität, Intentionalität und Selbstbestimmungsfähigkeit geknüpfte Zurechnungsmodell immer weniger anwendbar. Die Negativfolgen, die durch die Zuschreibung von Verantwor-

tung begrenzt werden sollen, sind nämlich jetzt nicht länger individuell verursachte oder erlittene Schäden bzw. Übel, sondern haben eine gesellschaftliche und strukturelle Dimension gewonnen. Solche als Modernisierungsfolgen in Kauf genommenen Übel verwandeln sich aus ›Gefahren‹, die extern zugerechnet werden können, in ›Risiken‹, die als (Neben-) Folgen bewusster Entscheidungen auftreten und für die Verantwortung unabhängig von persönlicher Verursachung zugewiesen wird. Diese Form der Verantwortungszuschreibung liegt etwa dem versicherungsrechtlichen Konstrukt der Gefährdungshaftung zugrunde, bei dem der Betreiber einer technischen Anlage nur auf Grund der mit ihr verbundenen objektiven Risiken haftet. Dieser neue, mit der Bewusstwerdung sozialer und ökologischer Risiken an Dominanz gewinnende Verantwortungsdiskurs richtet sich somit *prospektiv* auf Fürsorge, Vorsorge und Prävention, also auf die Erhaltung positiver Zustände und die Vermeidung negativer Effekte, die sich aus kollektiven Praktiken ergeben. Soziologisch erfordert dies die Ausdifferenzierung aufgabenbezogener Zuständigkeiten als Modus sozialer Steuerung; mit der Zuschreibung und Übernahme von *Aufgabenverantwortung* (*accountability*), der wiederum eine moralische Selbstbindung (*responsibility*) entspricht, wird die Zuständigkeit für Erwartungserfüllung organisiert. ›Verantwortung‹ tritt jetzt an die Stelle des älteren Begriffs der ›Pflicht‹, weil sie nichtprogrammierbare Handlungsbereitschaften voraussetzt, bei denen sich persönliche Qualifikationen mit einem hohen Ermessens- und Handlungsspielraum verbinden (Kaufmann 1992, 44ff., 75ff.). Repräsentativ hierfür ist vor allem der Typus der politischen Verantwortung.

Nicht zufällig beginnt deshalb die ethische Karriere des Verantwortungsbegriffs im 20. Jahrhundert mit Max Webers Unterscheidung von Verantwortungsethik und Gesinnungsethik, die er 1919 in seinem Vortrag ›Politik als Beruf‹ getroffen hat. Weber ging es hier um den dem Politiker in einem Staatsamt auferlegten verantwortlichen Machtgebrauch, den er gegen die verabsolutierte pazifistische Verweigerung von Macht und Gewalt, aber auch gegen das frivole revolutionäre Spiel mit der Macht abgrenzte. Der Gesinnungsethiker, so Weber, handele »religiös geredet« unter der Maxime »der Christ tut recht und stellt den Erfolg Gott anheim«; dagegen besage die verantwortungsethische Maxime, »daß man für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen hat«. Der Verantwortungsethiker bewerte Handlungen in der Komplexität ihres Gesamtzusammenhangs, er ertrage die »ethische Irrationalität der Welt«, wonach »die Erreichung ›guter‹ Zwecke in zahlreichen Fällen« »sittlich bedenkliche oder mindestens gefährliche Mittel« heilige, und stehe für die üblen Folgen ein (Weber 1992, 237f., 240). Im Unterschied dazu halte der Gesinnungsethiker bestimmte einzelne Handlungen (oder Unterlassungen) ohne Abwägung der voraussichtlichen Folgen, sondern nur wegen der ihnen zugrunde liegenden Absicht für geboten oder verboten. Bei dem, was Weber hier in idealtypischer Betrachtung »Verantwortungsethik« und »Gesinnungsethik« nennt, handelt es sich allerdings nicht um reflektierte Ethiken, sondern um Haltungen oder Ethosformen. Außerdem reduziert Weber das für den Verantwortungsbegriff charakteristische Relationsgefüge auf den Gesichtspunkt der ›Verantwortung *für*‹ die Handlungsfolgen und des persönlichen Einstehens für sie. Er insinuiert damit das Konzept einer (nicht nur folgenreorientierten, sondern) folgenbasierten, d.h. konsequentialistischen Ethik, ohne jedoch einen Bewertungsmaßstab für die Handlungsfolgen und -zwecke auszuweisen. Da freilich letzte Zwecke und Werte für Weber ohnehin keiner Begründung, sondern nur einer weltanschaulichen Entscheidung zugänglich sind, kann ihm zufolge keine Ethik der Welt angegeben, wann und in welchem Umfang ein Zweck die Mittel heiligt.

Während die von Weber nur angedeutete Konzeption – denkt man sie zu Ende – auf eine Spielart des Folgen bilanzierenden Utilitarismus hinausläuft, hat Hans Jonas angesichts des Selbstzerstörungspotentials der wissenschaftlich-technischen Zivilisation Verantwortung als »Prinzip« für eine Ethik des Überlebens der Menschheit auszuweisen versucht. Er verbindet dies jedoch mit der unter modernen Denkvoraussetzungen problematischen Rückkehr zu einer teleologischen Ontologie, die das Wofür der Verantwortung aus dem Sein der Natur ableitet. Verantwortung ist – so zeigt sich – kein primärer Wertbegriff, sondern normativ parasitär: Eine Verantwortungsethik bleibt stets von Normen, Wertungen und Voraussetzungen abhängig, die sie selbst nicht begründen kann (Bayertz 1996, 65; Wieland 1999, 94ff.).

Dass Verantwortung als ursprünglich retrospektive Rechenschaftspflicht zugleich die Bedeutung einer zukunftsbezogenen Entscheidungsbereitschaft annehmen und aus der juristischen in die moralische Sphäre übertragen werden konnte, war gewiss nicht ohne den Einfluss des jüdisch-christlichen Motivs eines göttlichen Endgerichts möglich. Denn durch den Gedanken des göttlichen Gerichts wird die Dimension der ›Verantwortung vor‹ einer ultimativen Instanz artikuliert, die alle Vergangenheit und Zukunft übergreift (Picht 1969, 318ff.).

Vor dem Hintergrund der protestantischen Verinnerlichung dieses Topos im individuellen Gewissen verwundert es nicht, dass ›Verantwortung‹ (der allgemeinen Begriffskarriere folgend) speziell in der evangelischen Ethik des 20. Jahrhunderts zu einem Leitbegriff geworden ist. Auch für sie geht Verantwortung nicht in der Verbindlichkeit bestehender Ordnungen, vorgegebener Ziele oder allgemeingültiger Normen auf; doch knüpft sie hierfür an einen pränormativen und präevaluativen existentiellen Sachverhalt an, den der *mainstream* heutiger Moralphilosophie ausklammert, nämlich an das Phänomen des *Antwortens* auf eine vorgängige Anrede. Das für die evangelische Ethik spezifische Profil des Verantwortungsbegriffs geht auf Einflüsse des dialogischen Personalismus zurück: ›Verantwortung‹ ist Ausdruck der *Responsivität* menschlicher Existenz im Wechselspiel von Wort bzw. Anspruch und Antwort (Waldenfels 2006). Sofern Verantwortung in der elementaren Lebensäußerung des Antwortens auf einen fremden Anspruch gründet, der ebenso von Gott wie vom anderen Menschen her ergehen kann, erlaubt es der Begriff, die im christlichen Liebesgedanken enthaltene Verschränkung von Gottes- und Nächstenbeziehung zum Ausdruck zu bringen. Weil aber der Verantwortungsbegriff über diese ethisch-religiöse Dimension hinaus seine moralischen, juristischen und soziologischen Bedeutungsaspekte behält, konnte ›Verantwortungsethik‹ im Protestantismus zum integralen Programmbe-griff einer theologischen Ethik werden, die gleichermaßen individuelle, interpersonale und sozialstrukturelle Bezüge umfasst (z.B. Huber 1990, 35ff.).

Wirkungsmächtig hierfür wurden die Überlegungen, die Dietrich Bonhoeffer 1942 in Reflexion seiner Teilnahme am militärischen Widerstand entwickelt hat. In seiner unvollendeten ›Ethik‹ interpretiert er alles »verantwortliche Leben« der Christen als Antwort auf das Leben Jesu Christi und charakterisiert dies in vierfacher Hinsicht (Bonhoeffer 1992, 256ff.): Erstens führt er Verantwortung auf interpersonale Akte der »Stellvertretung« (also des Eintretens für den Anderen) zurück und unternimmt damit eine sozialphänomenologisch plausibilisierte Fundierung der Ethik in der Christologie. Sofern er zweitens verantwortliches Handeln auf »Wirklichkeitsgemäßheit« verpflichtet, postuliert Bonhoeffer für den Verantwortlichen eine Grundhaltung der Klugheit, welche eine durch die Menschwerdung Gottes erschlossene Gesamtdeutung der Wirklichkeit mit der »sachgemäßen« Beachtung der Eigenlogik der jeweiligen Handlungsbereiche und der

»Abwägung aller persönlichen und sachlichen Umstände« vermittelt. Drittens charakterisiert er den Akt der Verantwortung durch das Merkmal der »Schuldübernahme«; dies bedeutet, dass im Grenz- und Einzelfall die Notwendigkeit eintreten kann, das allgemeingültige moralische Gesetz um der durch es geschützten Güter und des konkreten Nächsten willen zu suspendieren – was jedoch einschließt, sich der damit verbundenen Sanktion zu stellen. Wenn Bonhoeffer verantwortliches Handeln schließlich viertens auf das freie existentielle »Wagnis der konkreten Entscheidung« zurückführt, so ist darin eine Konzeption endlicher menschlicher Freiheit vorausgesetzt, die ihren Grund in Gottes eigener schöpferischer Freiheit hat.

Hans-Richard Reuter

Literatur

Kurt Bayertz (Hg.), Verantwortung – Prinzip oder Problem?, Darmstadt 1996; *Dietrich Bonhoeffer*, Ethik, DBW 6, München 1992; *Wolfgang Huber*, Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, München 1990; *Hans Jonas*, Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a.M. 1979; *Franz-Xaver Kaufmann*, Der Ruf nach Verantwortung. Risiko und Ethik in einer unüberschaubaren Welt, Freiburg 1992; *Georg Picht*, Wahrheit – Vernunft – Verantwortung. Philosophische Studien, Stuttgart 1969; *Bernhard Waldenfels*, Schattenrisse der Moral, Frankfurt a.M. 2006; *Max Weber*, Politik als Beruf (1919), Gesamtausgabe Abt. I, Band 17, Tübingen 1992, 157–252, *Wolfgang Wieland*, Verantwortung – Prinzip der Ethik?, Heidelberg 1999.